

## **Fachschule für Sozialpädagogik: Allgemeine Informationen zur praktischen Ausbildung (Stand 01.08.2020)**

### **1. Auswahl der Praxiseinrichtung**

- Die Studierenden sind in der Einrichtung nicht bekannt oder einem Kind oder Team-Mitglied verwandtschaftlich verbunden.
- Die Studierenden besuchen als Kind nicht selbst die Einrichtung.
- Die Einrichtung liegt im Einzugsgebiet des BKaE, also in den Stadtgebieten Arnsberg oder Sundern oder in den angrenzenden Randgebieten der Nachbargemeinden, d. h. in einem Umkreis von ca. 30 km um die Schule.
- Pro Gruppe ist nur ein/e Studierende/r des Ausbildungsjahrgangs eingesetzt. Eine Ausnahme gilt wegen der kollegialen Hospitation für das OGS-Praktikum in der FSP12.

### **2. Arbeit in der Praxis**


- Für Praktika gelten die gleichen Bedingungen, wie sie auch im Berufsleben erwartet werden. Hierzu zählen Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, ein gepflegtes Erscheinungsbild ohne politische oder religiöse Demonstrationen und arbeitsplatzgerechte Kleidung. Zudem werden eine pflichtbewusste Vorbereitung und Erledigung der gestellten Aufgaben, Verantwortungsgefühl, Kontaktfreude, Offenheit sowie das Interesse an der eigenen beruflichen Kompetenzerweiterung erwartet.
- Auch in der praktischen Ausbildung gilt die Schweigepflicht. Besonders wichtig ist das Einhalten der Schweigepflicht gegenüber Dritten, dies schließt auch die nicht mit der Anleitung abgesprochene Informationsweitergabe gegenüber Eltern und jegliche Mitteilungen in Messenger-Diensten o. ä. ein.
- Neben den pädagogischen gehören auch hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten zu den üblichen Aufgaben während eines Praktikums.
- Auch Eltern und Bezugspersonen werden, z. B. mit einem Steckbrief, über den Einsatz informiert.
- Die Praktika werden grundsätzlich als Vollzeitpraktikum geleistet; das ist in der gewählten Einrichtung möglich. Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Für die schriftliche Vor- und Nachbereitung der Praktikumsaufgaben erhalten die Studierenden nach Absprache eine tägliche Verfügungszeit von bis zu 45 Minuten, sie sind in der Einrichtung abzuleisten. Auf Nachfrage werden Arbeitsergebnisse vorgelegt.
- Fehlzeiten im Praktikum werden außerhalb der Unterrichtszeit in Absprache mit der Anleitung und der Betreuungslehrkraft nachgearbeitet. Inwieweit der Termin für die Vorlage der Praktikumsdokumentation verschoben wird, entscheidet die Betreuungslehrkraft.
- Fehlzeiten in der praktischen Ausbildung können das Erreichen des Ausbildungsziels gefährden. Über sich aus hohen Fehlzeiten ergebende erforderliche Maßnahmen wird gesondert entschieden.
- Im Wesentlichen sind die Studierenden verantwortlich für die Kommunikation zwischen Praktikums-einrichtung und Schule.

### 3. Angebote und Hospitationen

- Zu Beginn jedes Praktikums werden die Besuche mit der Einrichtung vereinbart; verantwortlich für die Absprachen sind die Studierenden, nicht die Betreuungslehrkraft.
- Spätestens 24 Stunden vor der Hospitation schicken die Studierenden die Planung für das Angebot per E-Mail an die betreuende Lehrkraft. Dabei sind aussagekräftige Angaben zu Absender, Betreff und Dateibezeichnung sicherzustellen. Zu Beginn des Hospitationsbesuchs wird die Planung für das Angebot in Papierform vorgelegt.
- Die schriftliche Reflexion umfasst die wesentlichen Elemente der mündlichen Reflexion sowie weiterführende Ideen und Reflexionsaspekte. Weitere Aspekte hängen von der Kompetenzentwicklung ab und können individuell vereinbart werden.
- Unmittelbar im Anschluss an eine Hospitation kann die Betreuungslehrkraft in der Regel keine Bewertung in Form einer Note formulieren. Die Benotung wird mit der Rückgabe des Berichts bzw. der Beurteilung der Präsentation mitgeteilt.
- Im Krankheitsfall sind die Einrichtung und die Betreuungslehrkraft umgehend zu informieren. Ein Attest wird in der Praktikums-Einrichtung gezeigt und anschließend an die Schule gesendet.
- Ein Wechsel der Praktikums-Einrichtung setzt ein Gespräch zwischen Praktikant\*in, Anleitung und Betreuungslehrkraft voraus. Anschließend wird über das Anliegen entschieden.

### 4. Leistungsbewertung

- Eine zum vorgesehenen Termin nicht erbrachte Leistung muss durch ein Attest entschuldigt werden, anderenfalls wird diese Leistung mit „ungenügend“ bewertet. Eine entschuldigt versäumte Leistung wird nachgeholt.
- Eine zeitliche Verschiebung der Berichtsabgabe ist nur bei Vorlage eines Attests möglich. Im Fall einer Abweichung ist umgehend Kontakt mit der Betreuungslehrkraft aufzunehmen.
- Erfahrungen und Einschätzungen zur Kompetenzen der Praktikanten in den Einrichtungen formulieren die Praxisanleitungen auf spezifischen Rückmeldebögen.

<p>FSP11</p>	 <p>Berufskolleg am Eichholz Gemeinsam Zukunft gestalten</p> <p>Rückmeldebogen Erprobungspraktikum - Kindertageseinrichtung</p> <p><b><u>Rückmeldung der Einrichtung zum Erprobungspraktikum</u></b></p> <p>Schulstempel BERUFSKOLLEG AM EICHHOLZ</p> 	
<p>FSP12</p>	 <p>Berufskolleg am Eichholz Gemeinsam Zukunft gestalten</p> <p>Rückmeldebogen Erprobungspraktikum - Kindertageseinrichtung</p> <p><b><u>Rückmeldung der Einrichtung zum Schwerpunktpraktikum</u></b></p> <p>Schulstempel BERUFSKOLLEG AM EICHHOLZ</p> 	 <p>Berufskolleg am Eichholz Gemeinsam Zukunft gestalten</p> <p>Rückmeldebogen Erprobungspraktikum - Kindertageseinrichtung</p> <p><b><u>Rückmeldung der Einrichtung zum Praktikum im Offenen Ganztag</u></b></p> <p>Schulstempel BERUFSKOLLEG AM EICHHOLZ</p> 
<p>FSP13</p>	 <p>Berufskolleg am Eichholz Gemeinsam Zukunft gestalten</p> <p>Rückmeldebogen Erprobungspraktikum - Kindertageseinrichtung</p> <p><b><u>Rückmeldung der Einrichtung zum Berufspraktikum</u></b> <b><u>Einrichtungen des Offenen Ganztags</u></b></p> <p>Schulstempel BERUFSKOLLEG AM EICHHOLZ</p> 	<p>...</p>

FSP- PiA	...	
-------------	-----	--

- Das Fach „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ gilt gemäß APO-BK, Anlage E, § 29, als „Sperrfach“ in der Ausbildung zur/zum Erzieher\*in. Eine nicht ausreichende Gesamtleistung führt zu einer Nichtversetzung oder zu einer Nichtzulassung zum Fachschulexamen bzw. im Berufspraktikum zur Nichtzulassung zum Kolloquium. Eine Nachprüfung ist nicht möglich.

#### 5. Praktikumsberichte

- Der Praktikumsberichte sind wie folgt aufgebaut: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, inhaltliche Auseinandersetzung nach Gliederungsvorgabe, Literaturverzeichnis, Anhang
- Für die formale Gestaltung gilt: Blocksatz, Silbentrennung, Seitenzahlen, Arial oder andere Standardschriftart 11, 1,5-zeilig, Seitenränder links 4cm, oben und unten je 2,5 cm, rechts 3 cm.

#### 6. Sonstiges

- Fragen beantworten gern
  - \* die Klassenleitung bzw. Betreuungslehrkraft, [nachname@bkae.de](mailto:nachname@bkae.de)
  - \* Antje Lehbrink, Abteilungsleitung, [lehbrink@bkae.de](mailto:lehbrink@bkae.de)